

MITWIRKUNG

Einwohnergemeinde Frutigen

ZPP Nr. 4 «Sport- und Freizeitanlagen Frutigen»

Bauzonenplan- und Baureglementsänderung

Änderungen **rot** = neu

Auszug Baureglement

Die ZPP Nr. 4 besteht aus:

- Ausschnitt Bauzonenplan
- Auszug Baureglement

Weitere Unterlagen

- Erläuterungsbericht

Dezember 2018

Frutigen /06296 ZPP Frutighus/4_resultate/ZPP/
6296_ZPP-Frut-181206_MW.docx

2 Nutzungszonen

21 Wohn-, Misch- und Arbeitszonen

(unverändert)

22 Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport und Freizeitanlagen

(unverändert)

3 Besondere baurechtliche Ordnungen

31 Zonen mit Planungspflicht

Zonen mit Planungspflicht bezwecken die ganzheitliche, haushälterische und qualitativ anspruchsvolle wirtschaftliche und bauliche Entwicklung wichtiger unüberbauter, unternutzter oder umzunutzender Areale.

311– 313 *(unverändert)*

Gemäss Art. 93 BauG setzt das Bauen in einer ZPP eine rechtskräftige Überbauungsordnung (ÜO) voraus; diese wird durch den Gemeinderat erlassen. Die Befreiung vom Erlass einer ÜO richtet sich nach Art. 93 Abs. 1 und 2 BauG (vgl. dazu auch die Arbeitshilfe AHOP des AGR: Von der ZPP zur Baubewilligung; Juni 1998.

314 ZPP 4 «Sport- und Freizeitanlagen Frutigen»

Planungszweck	<p>¹ Die ZPP 4 «Sport- und Freizeitanlagen Frutigen» bezweckt die Weiterentwicklung des Freizeit-, Sport- und Beherbergungs-Areals um das Sportzentrum, das Frutighus und den Campingplatz.</p>
Art der Nutzung	<p>² Gestattet sind Sport- und Freizeitanlagen, Beherbergung in Form von Camping, Familien- und Gruppenunterkünften sowie Hotelzimmer mit dazugehörigen Nebennutzungen.</p>
Mass der Nutzung	<p>³ Als Richtwert gelten folgende Flächenanteile (+/- 5 %):</p> <ul style="list-style-type: none">- 40 % Sport- und Freizeitanlagen inkl. Parkplätze- 25 % Gebäude mit Umschwung- 35 % Touristen-Campingplätze <p>⁴ Das Betriebsgebäude ist als Verbindungsbau zwischen Hallenbad und Frutighus mindestens 1 m tiefer als deren Firsthöhe zu erstellen. Die Gebäudelänge ist frei. 3 Vollgeschosse.</p> <p>⁵ Für neue Beherbergungsgebäude gelten folgende baupolizeilichen maximalen Masse: Gebäudelänge 60 m, Gesamthöhe 7 m, Grenzabstand 5 m, 2 Vollgeschosse.</p> <p>⁶ Für technische Gebäude und Anlagen zu Sport- und Freizeiteinrichtungen wie Sprungturm, Umkleidekabinen, Camping-Service, etc. sind die baupolizeilichen Masse frei, Grenzabstand 4 m.</p> <p>⁷ Neu Gebäude nach Abs. 4 und 5 sind so zu konstruieren, dass sie in Etappen mit zwei Vollgeschossen erstellt werden können.</p>
Lärmempfindlichkeitsstufe	<p>⁸ ES III</p>
Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze	<p>⁹ Neue Gebäude mit einer Dachfläche ab 40 m² sind mit begrünem Flachdach zu erstellen. Die Erschliessung von Camping- und Beherbergung erfolgt über den Sportweg. Parkplätze für Besucher der Sport- und Freizeitanlagen sind über die Schwandistrasse zu erschliessen. Zusätzliche Besucher-Parkplätze an der Schwandistrasse sind auf zwei Ebenen zu erstellen.</p>

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 12. Dezember – 14. Januar 2019
Vorprüfung vom

Publikation im Amtsblatt vom
Publikation im amtl. Anzeiger vom
Öffentliche Auflage vom

Einspracheverhandlungen vom ...
Erledigte Einsprachen
Unerledigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am
Beschlossen durch die Einwohnergemeinde am

Präsident Sekretär

Hans Schmid Peter Grossen

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Frutigen,

Gemeindeschreiber

Peter Grossen

**Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**